

## **Beschluss AG Umwelt und AG Bildung und Forschung zu CCS (Carbon Capture and Storage)**

Es ist unser Ziel mit einer Energiewende zu einer nachhaltigen Energieversorgung zu gelangen. Diese muss die Versorgungssicherheit garantieren, die Wirtschaftlichkeit beibehalten, die Umwelt und das Klima deutlich weniger belasten. Dazu brauchen wir langfristig den kompletten Umstieg von den fossilen auf die erneuerbaren Energieträger. Zudem müssen vor allem die Energieeinsparung und die Steigerung der Energieeffizienz im Fokus unserer Bemühungen stehen. Eine Rücknahme oder Verzögerung des Atomausstieges wird es mit uns auch in Zukunft nicht geben.

CCS ist eine Technologie im Entwicklungsstadium, die mithelfen könnte, die CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Atmosphäre zu reduzieren. CCS weist aber auch zahlreiche Probleme auf, die bei der Diskussion um den Einsatz berücksichtigt werden müssen. Zudem gilt es Fragen zu klären, die heute nicht beantwortet werden können. (Siehe dazu Grundlagenpapier der AGU zu CCS- Februar 2008)

Auf dieser Grundlage beschließen die AG Umwelt und die AG Bildung und Forschung zu CCS folgende Grundlagen:

1. Eine Entscheidung über CCS setzt voraus, dass der sichere Nachweis der Umweltverträglichkeit geführt werden kann. Bei der politischen Bewertung von CCS ist dabei nicht nur auf den Umfang der CO<sub>2</sub>-Minderung abzustellen, sondern die Gesamtökobilanz der Energieerzeugung zu betrachten.
2. Aufgrund der begrenzten und bis zum technischen Nachweis nur hypothetisch verfügbaren Speicherkapazitäten (die statistische Reichweite in Deutschland wird auf 30-70 Jahre geschätzt) kommt CCS für uns lediglich als ergänzende Übergangslösung auf dem Weg in die hundertprozentige regenerative Energienutzung in Frage.
3. Weil CCS noch nicht verfügbar ist und noch nicht klar ist, ob – und wenn im welchem Umfang – die Technologie in die praktische Anwendung kommt, kann sie jetzt noch nicht für unsere aktuelle Klimastrategie zugrunde gelegt werden.
4. Die mögliche CO<sub>2</sub> Reduzierung durch CCS ist für uns kein Ersatz für die Steigerung der Energieeffizienz oder den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Ihr Anteil könnte dementsprechend nur „on top“ auf die bisherigen Zielsetzungen beim Klimaschutz gerechnet werden.
5. Weil die CO<sub>2</sub> armen Kraftwerke einen Beitrag zu weiteren Reduzierung der Treibhausgase leisten könnten, sprechen wir uns dafür aus, die rechtlichen und politischen Grundlagen dafür zu gewährleisten und die Forschungsvorhaben in bestimmten Grenzen zu befürworten.

6. Bei der Beurteilung von CCS ist zwischen der nationalen und internationalen Perspektive der CCS-Anwendung zu unterscheiden. Aufgrund des gewaltigen und weiter steigenden Energiebedarfs werden Schwellenländer wie China und Indien auf den Einsatz ihrer Kohleressourcen kurz- und wohl auch mittelfristig nicht verzichten. CCS könnte hier neben dem Ausbau Erneuerbarer Energien und weiteren Effizienzsteigerungen möglicherweise eine zusätzliche Option für einen CO<sub>2</sub>-ärmeren Energieeinsatz darstellen. Bei Ländern mit stagnierendem oder abnehmendem Energiebedarf stellt sich für uns die grundsätzliche Frage, ob dort CCS überhaupt benötigt wird.
7. Der Ausbau Erneuerbarer Energien und die Ausschöpfung von Energieeinsparpotentialen dürfen nicht durch den Einsatz von CCS begrenzt werden. So ist sicherzustellen, dass Maßnahmen zum Aufbau einer CCS-Infrastruktur kompatibel sind mit dem weiteren Ausbau Erneuerbarer Energien. Langfristige Strukturfestlegungen sind dabei ebenso zu vermeiden wie Nutzungskonkurrenzen z.B. zu Geothermie, dezentraler KWK oder Biogas im Hinblick auf Speicherkapazitäten.
8. Die CCS-Technologien dürfen auch nicht zum Ausschluss anderer Anstrengungen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in der fossilen Energiewirtschaft führen. Die energiepolitische Strategie muss vielmehr bis zum Beleg der Praxistauglichkeit von CCS ohne die CCS-Option ausgelegt werden.
9. Die Weiterentwicklung von CCS über FuE-Projekte bis hin zur großindustriellen Anwendung als Stand der Technik liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Energiewirtschaft. Eine begrenzte öffentliche Förderung der FuE-Anstrengungen darf die Höhe der derzeitigen öffentlichen Förderung nicht überschreiten und vor allem nicht auf Kosten der Förderung von Energieeffizienztechniken oder der Entwicklung Erneuerbarer Energien Techniken erfolgen. Eine langfristige Subventionierung der CCS z.B. durch die Übernahme von Haftungsrisiken, den Ausbau der Infrastruktur oder die Einführung eines Umlagesystems durch den Staat lehnen wir ab.
10. Das Genehmigungsrecht für Kraftwerke ist auf eine ambitionierte Klimaschutzstrategie und auf die Erfüllung mittel- und langfristiger CO<sub>2</sub>-Reduzierungsziele hin zu überarbeiten und anzupassen.